



An den Grossen Rat

14.5417.02

ED/P145417

Basel, 3. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2014

Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend „Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Katja Christ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Situation auf Bundesebene:

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsziele der obligatorischen Schule, was auch den Fremdsprachenunterricht betrifft. Schaffen die Kantone die Harmonisierung nicht, dann kommt gemäss Verfassung eine subsidiäre Kompetenz des Bundes zum Tragen.

Eltern, Lehrer und Politiker streiten sich nun schweizweit über den Fremdsprachenunterricht. Der Kompromiss der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), wonach in der 3. und der 5. Primarklasse je eine Fremdsprache eingeführt wird, ist umstritten. In verschiedenen Kantonsparlamenten sind Vorstösse häufig, um die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen. In Graubünden und Nidwalden sind gar Volksinitiativen zustande gekommen, die verlangen, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist.

Gelingt es der EDK bis zum Sommer 2015 nicht, sich in der Angelegenheit zu einigen, so droht die Einmischung des Bundes, die Sprachenfrage wird dann auf Bundesebene gelöst. In der eidgenössischen Bildungskommission (WBK) ist der Fremdsprachenunterricht nun auch ein Thema, ob sich die WBK zu einem gemeinsamen Vorstoss durchringen kann, ist aber offen.

Situation auf Kantonsebene:

Im Jahre 2006 beschlossen die Kantone BS, BL, BE, FR, SO und VS den Fremdsprachenunterricht nach Vorgaben der EDK zu koordinieren. Die Kantone der deutsch-französischen Sprachgrenze haben die Nachbarsprache Französisch als Einstiegssprache in der 3. Klasse gewählt, der Englischunterricht folgt dann in der 5. Klasse. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Französisch heißen *Mille feuilles*. Sie setzen den neuen Fremdsprachen-Lehrplan des Projekts *Passepartout* um. Im bisherigen Französischunterricht stand die Zielorientierung im Zentrum der Beurteilung. Neu ist mit dem *Passepartout*-Lehrplan die Kompetenzorientierung in den Vordergrund gerückt. Die Lehrer müssen also künftig nicht die Leistungen sondern vor allem die Lernprozesse der Kinder beurteilen. Im Vordergrund steht also der Weg, den ein Kind macht, um ein Lernziel zu erreichen und nicht unbedingt das Ziel selber. So steht auch in der Informationsbroschüre für Eltern: "Vermeiden Sie es, die Texte Ihres Kindes nachzukorrigieren; lassen Sie die Fehler stehen, welche die Lehrerin oder der Lehrer akzeptiert hat. Haben Sie Vertrauen in die Tatsache, dass Fehler das spätere Erlernen der richtigen Form in keiner Weise beeinträchtigen."

Bei dieser Ausgangslage stellen sich für mich die folgenden Fragen:

Frage 1.

Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der 3. und 5. Klasse, sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II sicherzustellen.

- a) Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?
- b) Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?
- c) Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Wird Passepartout weitergeführt und implementiert, so sind bei Eltern, Schülern und Lehrkräften offensichtlich grundlegende Zweifel an der Idee von Passepartout noch auszuräumen bzw. folgende Fragen zu klären, die mir der Regierungsrat gerne beantworten möchte:

Frage 2.

Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Stundentafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

- a) Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels *Mille feuilles* beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?
- b) Sind Lehrpersonen, welche mit dem *bonne chance* unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem *Mille feuilles* haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?
- c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. *wieder bonne chance*) zurückzugreifen?

Frage 3.

Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Frage 4.

Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

- a) Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbroschüre erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?
- b) Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?
- c) Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?

Frage 5.

Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast keinen Lernerfolg.

- a) Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?
- b) Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?

Frage 6.

Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen, ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schulkinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evtl. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Frage 7.

- a) Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekommen, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.
- b) Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?
- c) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass unsere Schulkinder zwar bestenfalls mehr Spass am Unterricht, jedoch keine „bonne chance“ haben werden, wie wir es hatten. Schlussendlich geht es um das Wohlergehen unserer Kinder. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Katja Christ“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) wurde eine für ganz Europa und die Schweiz wegweisendes Instrument zur Festlegung sprachlicher Zielkompetenzen geschaffen. In der Volksschule geht es darum, in einer zweiten Landessprache und in Englisch Grundfähigkeiten in allen fünf Teilbereichen des sprachlichen Handelns (Hören, Lesen, monologisches und dialogisches Sprechen sowie Schreiben) zu erlangen und dadurch eine kommunikative Kompetenz auszubilden, die im Laufe des Lebens individuell ausgebaut werden kann.

Die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 25. März 2004, die anlässlich der Jahresversammlung der EDK am 31. Oktober 2014 bestätigt wurde, bildet die Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz. Sie verfolgt das Ziel (1), das Sprachenlernen insgesamt, auch das Lernen der ersten Sprache, zu verbessern; (2) besser vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren; (3) die Mehrsprachigkeit des Landes zu respektieren und (4) im europäischen Kontext konkurrenzfähig zu bleiben. Die erste Fremdsprache soll spätestens ab dem dritten Schuljahr, die zweite ab dem fünften Schuljahr (nach alter Zählung) unterrichtet werden. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird – gestützt auf die Sprachenstrategie – regional koordiniert, wobei es in der Deutschschweiz zwei Koordinationsräume gibt: In den Kantonen an der Sprachgrenze und den zweisprachigen Kantonen wird zuerst eine zweite Landessprache gelernt, in den anderen Kantonen Englisch.

Die Eckwerte der Sprachenstrategie haben Eingang in das HarmoS-Konkordat gefunden und sind für die Beitrittskantone, darunter den Kanton Basel-Stadt, verbindlich. Die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht – ist seit Mai 2006 ein Verfassungsauftrag, der alle Kantone betrifft (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung).

2. Kooperation der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis (Passepartout)

Am 13. September 2006 hat der Grosse Rat den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zwischen den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Wallis einstimmig genehmigt. Ziel der interkantonalen Vereinbarung ist ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004 bzw. der entsprechenden Bestimmungen im HarmoS-Konkordat. Auf inhaltlicher Ebene verpflichteten sich die Unterzeichnerkantone zur Zusammenarbeit bei der Einführung und der Entwicklung des Früh-Fremdsprachenunterrichts. Fragen der Didaktik, der Stundentafel, der Lehrpläne, der Lehrmittel, der Anforderungen an die Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios werden gemeinsam angegangen.

Unter anderem sind folgende Ziele des Projektes Passepartout inzwischen erreicht:

- Grundlagendokumente zur Mehrsprachigkeitsdidaktik und zu einem zeitgemässen Fremdsprachenunterricht sind verfasst.
- Eine gemeinsame Lektionentafel für Französisch und Englisch ist definiert.
- Eine Übersicht zu den angestrebten Fremdsprachenkompetenzen (Anforderungsprofilen) ist erstellt.
- Ein Projektlehrplan liegt vor und wurde in Kraft gesetzt. Der Passepartout-Lehrplan bleibt bis zum Projektende 2018 massgebender Lehrplan für Fremdsprachen.

- Mit zwei Verlagen wurde die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmaterialien vereinbart. Eine intensive Testung der Probematerialien an rund 50 Praxistestklassen ist erfolgt.
- Anfang Schuljahr 2011/12 wurde in fünf der sechs Kantone mit dem Französischunterricht nach neuer Didaktik in der dritten Klasse (5. Klasse inkl. Kindergarten) begonnen; ein Kanton begann 2012/13. Der Englischunterricht in der fünften Klasse (7. Klasse inkl. Kindergarten) begann Anfang Schuljahr 2013/14 bzw. 2014/15.
- Die Grundausbildung an den Pädagogischen Hochschulen wurde den Anforderungen von Passepartout angepasst. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist im Gang.
- Eine externe Qualitätssicherung durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (IRDP) in Neuchâtel dient den Projektverantwortlichen als Planungs- und Entscheidungshilfe. Sie erfolgt prozessbegleitend. Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern fließen in die Weiterentwicklung ein und tragen laufend zur Optimierung und Qualitätssicherung des Projektes bei.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der 3. und 5. Klasse, sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II sicherzustellen.

- a) *Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?*

Tatsächlich sah die ursprüngliche Planung vor, die FEUV per 31. Juli 2014 auslaufen zu lassen und das Projekt ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich auf Ebene der einzelnen Kantone weiterzuführen. Bereits früh zeigte sich jedoch, dass es vorteilhaft wäre, die interkantonale Kooperation und Koordination bis zum Schluss der Implementierung an den Volksschulen, d.h. bis zum Zeitpunkt, an dem erstmals Schülerinnen und Schüler ihre gesamte Schulzeit nach neuem Konzept durchlaufen haben, weiterzuführen. Am 21. November 2008 beschloss die Steuergruppe Passepartout deshalb die Verlängerung des Projekts bis ins Jahr 2018. Mit Grossratsbeschluss vom 10. September 2014 hat der Kanton Basel-Stadt als letzter Vertragskanton die Änderung von Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zugestimmt und damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018 ohne Gegenstimme beschlossen.

In den beiden Jahren 2014 und 2015 soll der Fokus der Zusammenarbeit auf die Implementierung des Französischunterrichts in den Regelklassen, die Sicherstellung der Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe I und die Weiterbildungsaktivitäten mit Einbezug der Lehrpersonen der Sekundarstufe I gerichtet werden. Ferner soll die Überführung des Projekts auf die Sekundarstufe II vorbereitet werden. Zwischen 2016 und 2018 soll die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der dritten

Primarklasse abgeschlossen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II sichergestellt werden.

Die Verlängerung steht demnach in direktem Zusammenhang mit den Projektzielen, mit dem Stand der Umsetzung und mit noch anstehenden Projektaufgaben und musste unabhängig von künftigen politischen Entscheidungen beschlossen werden. Da die im Rahmen von Passepartout getroffene Lösung im Hinblick auf den Beginn des Fremdsprachenunterrichts der Sprachenstrategie der EDK Folge leistet und gleichzeitig der Forderung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz nach der Wahl von Französisch als erste Fremdsprache nachgekommen wird, sehen die Vertragskantone den anstehenden Diskussionen zuversichtlich entgegen. Sie befinden sich mit der Umsetzung auf Kurs und haben die notwendigen Mittel eingestellt.

Die Implementierung des Französisch- und Englischunterrichts wird bis zum Projektabschluss im Sommer 2017/18 extern evaluiert und Anpassungen, z.B. an den Lehrmitteln, werden laufend vorgenommen. Eine Wirkungsstudie wird zudem aufzeigen, ob die vorgegebenen Lernziele des neuen Fremdsprachenunterrichts auch tatsächlich erreicht werden.

- b) *Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?*

Der neue Fremdsprachenunterricht unterscheidet sich wesentlich vom Unterricht, den viele Eltern (und Lehrpersonen) selbst noch erlebt haben. Vor diesem Hintergrund sind gewisse Vorbehalte verständlich. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Bedenken der Eltern wegen der Neuerungen abnehmen, je besser sie das „Mille feuilles“-Konzept verstehen.

Hinweise von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern werden im Rahmen der externen Evaluation und der Praxisbegleitung systematisch erfasst und zur Überarbeitung der Lehrmittel genutzt. Die Ergebnisse der Evaluation und der Praxisbegleitung zeigen jedoch ebenso deutlich, dass die neuen Lehrmittel bei vielen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern auf ein positives Echo stoßen, weil sie die Qualität des Fremdsprachenunterrichts verbessern.

Untersuchungen (SCHMELTER 2010) sprechen dafür, dass das Lernen von Fremdsprachen spätestens in der Primarschulzeit beginnen sollte, weil so eine länger dauernde Kontakt- und Lernzeit geschaffen wird. Kinder im Primarschulalter durchlaufen Entwicklungs- und Lernphasen, die für das Sprachenlernen wichtig sind. Sie können von Lernprozessen profitieren, die später nicht mehr in der gleichen Art möglich sind. So sind sie beispielsweise offener für den Aufbau und Erwerb von Lernstrategien, sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes motivierter und zeigen in der Regel ein höheres Interesse am Sprachenlernen als Jugendliche. Besteht zwischen dem Beginn des Unterrichts in der ersten und zweiten Fremdsprache keine grosse zeitliche Distanz, können Vorteile beim Erwerb der Fremdsprachen zudem aktiver genutzt werden, da die zweite Sprache effizienter gelernt wird.

Dass die für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule vorgegebenen Ziele realistisch und erreichbar sind, zeigen Forschungsarbeiten (HAENNI HOTI 2009, HEINZMANN 2010), in denen die Umsetzung des Modells 3/5 in der Zentralschweiz untersucht wurde. Sie zeigen grundsätzlich ein positives Ergebnis der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf Primarstufe.

Mit dem Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der 3. Klasse bewegt sich die Schweiz im europäischen Kontext bestenfalls im Mittelfeld: Frankreich beginnt bereits im Alter von sieben Jahren, Baden Württemberg gar im Alter von sechs Jahren (erste Klasse).

Ein weiteres Argument für den frühen Beginn des Fremdsprachenunterrichts besteht in der Entlastung der Stundentafel auf Sekundarstufe I.

- c) *Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?*

Erfahrungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern werden im Rahmen der externen Evaluation und der Praxisbegleitung aufgenommen und fliessen permanent in den Prozess ein. Die Verlängerung wurde wie erwähnt beantragt, weil die Koordination unter den Passepartout-Kantonen bis zum Abschluss des ersten Durchlaufs einer 9. Klasse weitergeführt werden sollte. Es besteht kein Anlass für eine grundsätzliche Kursänderung.

Frage 2.

Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Stundentafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

- a) *Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels Mille feuilles beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?*

Das Projekt Passepartout und die neuen Französisch-Lehrmittel „Mille feuilles“ (Primarschule) ebenso wie „Clin d’Oeil“ (Sekundarschule) sowie „New World“ für den Englischunterricht basieren auf neueren fremdsprachendidaktischen, lernpsychologischen und linguistischen Konzepten, insbesondere auf der Didaktik der Mehrsprachigkeit.

Mit „Didaktik der Mehrsprachigkeit“ ist die Wissenschaft vom kombinierten und koordinierten Unterrichten und Lernen mehrerer Fremdsprachen innerhalb und ausserhalb der Schule gemeint (WIATER 2006). Von zentraler Bedeutung ist dabei die Überlegung, dass Erfahrungen mit Sprache und mit dem Lernen von Sprache, wie man sie als Kind mit der eigenen Erstsprache oder später mit dem schulischen oder nichtschulischen Erwerb einer zweiten Sprache gemacht hat, auf den Erwerb einer weiteren Sprache übertragen werden können. Dies kann sich vor allem im strategischen Verhalten der Lernenden beim Verarbeiten und beim Lernen der neuen Sprache niederschlagen. Die Didaktik der Mehrsprachigkeit stellt Konzepte zur Verfügung, die das koordinierte und kombinierte Unterrichten von Sprachen in der Schule ermöglichen. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen der verschiedenen Sprachen miteinander vernetzen. Aus wissenschaftlicher Sicht besteht kein Zweifel, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beiträgt, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden können, die auf der Übertragbarkeit bereits gemachter Sprach(lern)erfahrungen basieren und den Lernprozess effizienter machen.

Die strategische Leitung des Gesamtprojektes Passepartout obliegt der Steuergruppe Passepartout; ihr gehören die Erziehungsdirektoren der sechs Beitrittskantone an. Eine Gesamtprojektleitung ist für die kantonsübergreifende Planung und Realisierung zuständig. Kantonale Projektleitungen schliesslich gewährleisten die Umsetzung in den einzelnen Kantonen. Die Projektkosten wurden bereits im Jahr 2006 detailliert berechnet und gemäss dem in der NWEDK üblichem Schlüssel auf die Kantone verteilt.

Das Lehrmittel „Mille feuilles“ wird von einem Team erfahrener und ausgewiesener Sprachdidaktikerinnen und Sprachdidaktiker sowie Lehrpersonen entwickelt. Indirekt beteiligt sind auch Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, die die Erstfassungen des Lehrmittels jeweils praktisch erproben und dem Entwicklungsteam ihre Erfahrungen mitteilen. Noch nie gab es eine so umfassende und seriöse Erprobung von Lehrmitteln wie im Projekt Passepartout. Die finanziellen Risiken trägt wie bei Lehrmitteln üblich der Verlag. Kosten für die Kantone entstehen erst beim Kauf des Lehrmittels.

- b) *Sind Lehrpersonen, welche mit dem bonne chance unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem Mille feuilles haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?*

Erfahrungen von Lehrpersonen, auch solchen, die mit „Bonne chance“ unterrichten, fliessen im Rahmen der Praxisevaluation ein und werden zur Optimierung des Lehrmittels genutzt.

- c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. wieder bonne chance) zurückzugreifen?

Nein. Das Lehrmittel „Bonne chance“ z.B. ist nicht mehr zeitgemäß. Es basiert auf einer inzwischen dreissig Jahre alten Didaktik. Zudem wurde es für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse konzipiert.

Frage 3.

Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Passepartout-Lehrplan und Lehrplan 21 basieren auf den gleichen theoretischen Grundlagen, insbesondere der Didaktik der Mehrsprachigkeit. Zurzeit ist ein Bericht in Arbeit, der aufzeigen soll, wie die beiden Lehrpläne verbunden werden können. Vergleicht man die Fachlehrpläne 21 mit dem Lehrplan Passepartout, fällt auf, dass Letzterer konkreter und ausführlicher ist. In diesem Sinne kann der Lehrplan Passepartout später auch als Umsetzungshilfe zum Lehrplan 21 betrachtet werden.

Der Lehrplan Passepartout für den Französisch- und Englischunterricht formuliert zu erreichende Lernziele und Kompetenzniveaus in den drei Bereichen „Kommunikative Handlungsfähigkeit“ (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben), „Bewusstheit für Sprache und Kulturen“ sowie „Lernstrategische Kompetenzen“.

Kommunikative Handlungsfähigkeit (Kompetenzbereich I)

Gemeint ist die Fähigkeit, Fremdsprachen selbstständig zu gebrauchen, d.h. Gehörtes zu verstehen, Texte zu lesen und zu schreiben, sich mündlich zu verständern und damit auch neues Wissen in der Fremdsprache zu erwerben.

Die Lernziele in diesem ersten Kompetenzbereich entsprechen den am 16. Juni 2011 von der EDK freigegebenen nationalen Bildungsstandards für Fremdsprachen, die in Form von Grundkompetenzen gefasst sind. Sie sind für jeweils eines bzw. zwei Schuljahre genau festgelegt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

3./4. Klasse Französisch

	A 1.1	A 1.2	A 2.1	A 2.2	B 1.1	B 1.2	B 2
Hörverstehen							
Leseverstehen							
Sprechen							
Schreiben							

5./6. Klasse Französisch

	A 1.1	A 1.2	A 2.1	A 2.2	B 1.1	B 1.2	B 2
Hörverstehen							
Leseverstehen							
Sprechen							
Schreiben							

9. Klasse Französisch

	A 1.1	A 1.2	A 2.1	A 2.2	B 1.1	B 1.2	B 2
Hörverstehen							
Leseverstehen							
Sprechen							
Schreiben							

1. Spalte: Kompetenzniveaus gemäss Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen GER
Dunkelgraue Schraffur: Grundanforderungen, hellgraue Schraffur: Erweiterte Anforderungen

Bewusstheit für Sprache und Kulturen (Kompetenzbereich II)

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Sprache zu analysieren, Sprachvergleiche zu machen und so die Sprache bewusst wahrzunehmen. Sie entdecken und ordnen kulturelle Aspekte von Sprache. Forschungsergebnisse zeigen, dass Sprachbewusstheit eine wichtige Voraussetzung für das effiziente Sprachenlernen ist.

Lernstrategische Kompetenzen (Kompetenzbereich III)

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeitsweisen. Sie entwickeln Lernstrategien und Arbeitstechniken, die sie anwenden und auf neue Situationen übertragen können.

Die Beurteilung im Sinne von Passepartout umfasst alle Kompetenzen des Lehrplans. Sie dient zum einen der individuellen Lernförderung (formative Beurteilung), zum anderen zur Überprüfung der Lernergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung gesellschaftlicher Normen und damit zur Selektion (summative Beurteilung). Die formative Beurteilung richtet das Augenmerk auf das Lernverhalten und die Lernfortschritte. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern beim Lernen, motiviert sie und bringt der Lehrperson Erkenntnisse für die weitere Gestaltung des Unterrichts. Formative Beurteilung erfolgt kontinuierlich im Unterrichtsverlauf. Die summative, ergebnisorientierte Beurteilung richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand. Sie liefert Angaben darüber, welche Lernziele erreicht wurden und wo noch Lücken bestehen.

Für eine Beurteilung, die den Zielen des Passepartout-Lehrplans entspricht, finden die Lehrpersonen verschiedene konkrete Hilfestellungen. Das folgende Beispiel zeigt eine Lernkontrolle zur summativen Beurteilung für die 4. Klasse in Französisch:

Die gestellten Aufgaben richten sich nach den Lernzielen im Lehrplan und beziehen sich direkt auf Inhalte und Aktivitäten, die geübt wurden. Die Kinder haben im Unterricht verschiedene von französischsprachigen Kindern erfundene Traummaschinen kennengelernt. Sie haben selber eine Maschine erfunden und diese beschrieben. Die Satzstrukturen „La machine sert à ...“ (zum Beschreiben, wozu die Maschine dient), „Il faut ...“ (was man machen muss, um sie in Betrieb zu setzen) und „La machine fonctionne à la ...“ (womit sie funktioniert) sind bekannt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen nun schriftlich in einem kurzen Text eine Phantasiemaschine beschreiben. Folgendes Lernziel wird überprüft: „Ich kann eine Maschine erfinden und sie beschreiben.“ Ein Lernziel aus dem Kompetenzbereich III (Lernstrategien) wird in der Anwendung mitgeprüft, nämlich die Benutzung des Wörterbuchs.

Aufgaben:

- Beschreibe auf Französisch, (1) wozu die Maschine dient (4 verschiedene Angaben); (2) was man machen muss, um sie in Betrieb zu setzen (2 verschiedene Angaben); (3) womit sie funktioniert (1 Angabe).
- Schau Wörter im Wörterbuch nach.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden anhand eines Kriterienrasters beurteilt. Für jedes Kriterium ist eine bestimmte Punktzahl möglich. In diesem Beispiel gibt es Punkte für die Anzahl gefundener bzw. wiedergegebener Informationen sowie für die Verständlichkeit des Textes. Die gesteckten Ziele können auch dann erreicht werden, wenn die Texte rein normativ

viele Fehler enthalten. Der Blick richtet sich auf die ersten elementaren Schreibfertigkeiten in der Fremdsprache, die in diesem Stadium erwartet werden können.

Wie das Beispiel zeigt, zieht Sprachenlernen im Sinne der Didaktik der Mehrsprachigkeit ergänzend zu den traditionellen Beurteilungsmethoden (z.B. einzelne Wörter abfragen, Diktate, Übersetzungen von Sätzen) erweiterte Formen der Beurteilung nach sich. Die Beurteilung soll sich (1) an den vorhandenen Kompetenzen und nicht an den Defiziten orientieren, (2) Fehler sollen als Lerngelegenheiten genutzt werden und (3) summative und formative Beurteilungsmomente sollen bewusst geplant werden.

Frage 4.

Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachenniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

Der Passepartout-Lehrplan für Französisch und Englisch umfasst die gesamte obligatorische Schulzeit, die Lernziele der Primarschule und der Sekundarschule sind aufeinander abgestimmt.

- a) *Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbroschüre erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?*

Der Lernprozess zum Erlangen formaler Korrektheit führt von der ersten Begegnung mit Sprache über das Einüben in reduzierter Komplexität bis hin zur freien korrekten Verwendung. Er folgt einem stufenweisen Aufbau, der sich durch zunehmende Vertiefung auszeichnet und reicht weit über die Schulzeit hinaus.

Das Vertrautwerden und zunehmend korrekte Anwenden der orthografischen und grammatischen Regeln erfolgt bei den neuen Lehrmitteln im Gleichschritt mit den Zielformulierungen des Passepartout-Lehrplans. Die Lehrmittel geben Auskunft darüber, in welchem Vertiefungsgrad ein bestimmtes grammatisches Phänomen auf der jeweiligen Stufe bearbeitet wird. Bereits gegen Ende der Primarstufe trägt das reiche Übungsangebot im Französischunterricht (z.B. die Software auf der CD ROM von „Mille feuilles“) zur schrittweise wachsenden Korrektheit bei. Auf der Sekundarstufe I wird darauf vermehrt Wert gelegt. Grundsätzlich gilt: Je höher das Sprachniveau gemäss den Kompetenzskalen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, umso mehr Gewicht erhält die korrekte Form.

- b) *Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?*

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage 3 ausgeführt, ist die Vorstellung, der neue Fremdsprachenunterricht sei nicht zielorientiert, unzutreffend. Kompetenzen sind nichts anderes als anwendbare Lernziele: Kompetent ist, wer fähig ist (und den Willen hat), Probleme mithilfe seines Wissens und Könnens zu lösen. Wenn im Kontext des Sprachlernens von Kompetenz gesprochen wird, ist damit ein komplexes Bündel an Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Bereitschaften gemeint, über die jemand verfügt, um seinen Sprachgebrauch und sein Sprachlernen zu steuern.

In der Echogruppe von Passepartout arbeiten auch Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe II mit. Ziel ist es, die Kohärenz der Lernziele auf die Sekundarstufe II zu erweitern.

- c) *Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?*

Siehe Beantwortung der Fragen 3, 4a und 4b.

Frage 5.

Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast keinen Lernerfolg.

- a) *Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?*

Der Passepartout-Lehrplan sieht in der dritten und vierten Klasse Französischunterricht im Umfang von drei Lektionen pro Woche vor. In der fünften und sechsten Klasse wird der Französischunterricht um eine auf zwei Lektionen reduziert, wobei Englischunterricht im Umfang von 2 Lektionen hinzukommt. Im siebten Schuljahr wird der Umfang sowohl des Französisch- wie des Englischunterrichts auf je 3 Lektionen erhöht und bleibt dann bis zum Abschluss der Volkschule gleich. Insgesamt werden an der Volksschule zwischen dem dritten und neunten Schuljahr 32 Jahreswochenlektionen für den Fremdsprachenerwerb (Französisch und Englisch) eingesetzt.

Bei der Erarbeitung der Stundentafeln der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde versucht, den Anforderungen, die die Gesellschaft an die Ausbildung der jungen Generation stellt, so gut wie möglich gerecht zu werden und ein im Hinblick auf Fächer und Fachbereiche ausgewogenes Angebot bereitzustellen. Im Juni 2012 haben der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft und der Erziehungsrat Basel-Stadt deren Einführung beschlossen.

Eine hohe Kontakt- und Expositionszeit steht selbstverständlich in einem Zusammenhang mit den Kompetenzen, die im Fremdsprachenunterricht erworben werden können. Es wird deshalb empfohlen, ca. 10 Jahreslektionen für Aktivitäten ausserhalb des Curriculums vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt stellt den Lehrpersonen ein breites Angebot an solchen Zusatzangeboten (Ateliers/Workshops, Führungen etc.) zur Verfügung. Jedes Schulhaus erhält eine sog. mallette des activités (Aktivitätenkoffer), die in jeder Klasse unterschiedlich eingesetzt werden kann. Die sog. bibliothèque ambulante (BIBAMBULE) mit ihren französischsprachigen Büchern ist ein weiteres Angebot, welches in jedem Schulhaus zur Verfügung steht.

Eine bikantonale Arbeitsgruppe von Lehrpersonen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt stellt zurzeit bilinguale Module für den Französischunterricht in der fünften und sechsten Klasse in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft, Musik, Bildnerisches/Technisches Gestalten und Sport fertig. Diese stehen den Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2015/16 zur Verfügung.

Der frühe Beginn des Fremdsprachenunterrichts trägt selbstverständlich ebenfalls zur Verlängerung der Lernzeit bei. Zu den Vorteilen jüngerer Kinder beim Sprachenlernen und zum Nutzen von Synergien beim Erwerb einer zweiten Fremdsprache s. Beantwortung der Fragen 1b und 2a.

- b) *Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?*

Schülerinnen und Schüler, die Unterricht nach Passepartout-Lehrplan erhalten, werden beim Übertritt in die Sekundarschule über breitgefächerte Kompetenzen in den drei Bereichen des Passepartout-Lehrplans verfügen. Alle bisherigen, im Rahmen der Prozessbegleitung von „Mille feuilles“ durchgeführte Befragungen von Lehrpersonen sowie von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der externen Qualitätssicherung durch das IRDP deuten darauf hin, dass „Mille feuilles“-Schülerinnen und -Schüler über ein besseres Hör- und Leseverständnis und über bessere Lernstrategien verfügen als solche, die bisherigen Unterricht besucht haben.

Frage 6.

Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schul Kinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evtl. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Die Beurteilung gemäss Didaktik der Mehrsprachigkeit unterstützt einerseits den individuellen Lernprozesses (formative Beurteilung), andererseits dient sie der Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen des Schulsystems genügen (summative Beurteilung). Beide Beurteilungsformen – Fördern und Fordern – sind im Rahmen von Passepartout vorgesehen (siehe dazu auch Beantwortung von Frage 3). Das Bewerten von Leistungen und das Setzen von Noten steht demnach nicht im Widerspruch zu einer kompetenzorientierten Beurteilung. Wesentlich ist, dass Beurteilung stets zielorientiert erfolgt und die Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden.

Frage 7.

- a) *Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.*

Gemäss der nationalen Sprachenstrategie von 2004 und den Bestimmungen zum Sprachenunterricht im HarmoS-Konkordat richtet sich der Unterricht in zwei Fremdsprachen an alle Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht auch der Festlegung von Grundkompetenzen in den Fremdsprachen (nationale Bildungsziele), die von möglichst allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen sind. Das Setzen individueller Lernziele ist in begründeten Fällen – und nur in diesen – möglich. Es erfolgt wie in allen anderen Fächern auch auf der Basis der Laufbahnverordnung LBV.

Der Regierungsrat hat nie behauptet, dass „alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten“ sollen. Die Aussage des Erziehungsdirektors im genannten Interview bezieht sich auf die Frage nach einem möglichen Kompromiss mit Kantonen, die Englisch vor Französisch einführen. Konkret wäre es im Fall eines aus einem anderen Kanton zugezogenen Kindes, das noch kein Französisch hatte, evtl. sinnvoll, in der Anfangszeit keine Noten zu setzen. Eine „Lernbefreiung“ gibt es im Kanton Basel-Stadt nicht.

- a) *Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?*

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler trotz Förderangeboten oder verstärkten Massnahmen die gesteckten Lernziele über längere Zeit markant nicht erreicht oder übertrifft, kann eine Anpassung der Lernziele an die individuellen Möglichkeiten motivierend wirken.

- b) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse bringen die gleichen Lernvoraussetzungen mit. Mit der Umsetzung der integrativen Volksschule werden auch Schülerinnen und Schüler, die früher in Sonderschulen separiert worden sind, wenn immer möglich in Regelklassen gefördert. Der Unterricht im Grundangebot ist besser auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt als früher. Das Förderangebot und verstärkte Massnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin